

Bündnis 90/ Die Grünen

Fraktion im Rat der Gemeinde Rommerskirchen

An die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen

z. Hd. Bürgermeister Dr. Martin Mertens

Dr. Elmar Gasten

Herr Bernd Sauer

Frau Kerstin Maaßen, Amt für Senioren und Soziales

Rommerskirchen, 24.08.2020

Anfrage: MITTAGSVERPFLEGUNG FÜR ARME KINDER

Kinder aus einkommensarmen Familien sind von der Corona-Pandemie besonders betroffen, weil ihr Anspruch auf die zusätzlichen Leistungen zur Bildung und Teilhabe in puncto Mittagessen einfach ersatzlos weggefallen ist. Das ist aber keine Schönwetter-Leistung, sondern wesentlicher Bestandteil ihrer materiellen Existenzsicherung.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und der Kindertagespflege ab dem 16.3.2020 hatten die Kinder keine Möglichkeit mehr an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilzunehmen.

Familien, die zusätzlich zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Kita- und Schulschließungen betroffen sind, leiden besonders unter den Folgen der Pandemie.

Jetzt können die Eltern die Mehrkosten für eine ausgewogene Ernährung ihrer Kinder aus dem ohnehin schon viel zu niedrigen Regelsatz nicht aufbringen und Ersparnis haben sie nicht. Die Folgen: An anderer Stelle muss noch mehr gespart werden.

Wir gehen davon aus, dass eine ausgewogene Mahlzeit in der Schule oder Kita mindestens 4 Euro kostet. Insofern gehen den Familien jeden Monat mindestens 80 Euro Anspruch verloren. Das ist nicht nur für die Betroffenen viel Geld

Dies hat auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erkannt und gesetzlich geregelt, dass die Kosten für ein Schulmittagessen oder für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten bzw. in der Kindertagespflege auch im Rahmen des BuT-Paketes

(Bildung- und Teilhabe-Paketes) übernommen werden können, wenn dieses Mittagessen dezentral angeboten wird. Auch Gutscheine für den Kauf von Lebensmitteln können ausgegeben werden.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes (Sozialschutz-Paketes II) am 20.05.2020 hat in NRW das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) die Vorgaben zur Rechtsanwendung mit Erlass vom 28.05.2020 konkretisiert und die Umsetzung bis sogar bis zum 30.9.2020 verlängert.

Demnach werden nicht nur die Kosten für das Mittagessen selbst übernommen, sondern auch für Aufwendungen, die sich aus anderweitigen Erbringungen ergeben. Den Kommunen und Jobcentern wird ein weiter Rahmen für die Umsetzung der Regelung gesetzt. In der Praxis soll das zubereitete Mittagessen beliefert oder abgeholt bzw. Gutscheine ausgegeben werden.

Auch das Jobcenter, sowie die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss wurden darüber durch die Kreisverwaltung mit Rundverfügungen informiert. Leider werden viele eigentlich Anspruchsberechtigte von Seiten des Jobcenters hierüber bis heute nicht informiert. Dadurch wird vielen Kindern diese Leistung de facto bis heute verwehrt.

Deshalb unsere Anfrage an die Verwaltung.

- wieviel Kinder gehören in Rommerskirchen zu dieser betroffenen Gruppe armer Kinder?
- was hat die Gemeinde bis heute unternommen um die Vorgaben des MAGS in Rommerskirchen umzusetzen?
- wieviel Kinder kamen Aufgrund der von der Gemeinde eingeleiteten Maßnahmen bereits zu der ihnen zustehenden Förderung?

Wir erwarten eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen bis Freitag, dem 28.August. Vielen Dank für ihre Bemühungen.

mit freundlichem Gruß

Norbert Wrobel
stellv. Fraktionsvorsitzender

Michael Küpper